

Hinweise

Zahlung

Zahlen Sie den errechneten Steuerbetrag bis zum 20.Tag nach Ablauf des angemeldeten Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) an die Stadtkasse Bargteheide.

Hamburger Sparkasse IBAN DE 15 2005 0550 1217 1634 25 BIC HASPDEHHXXX

Rechtsgrundlage

Satzung der Stadt Bargteheide über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 02.10.17 (in Kraft getreten am 01.01.2018).

Besteuerungsverfahren

Die Steueranmeldung ist spätestens bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Bargteheide abzugeben. Die Steuer ist für jedes Gerät einzeln selbst zu berechnen und die Gesamtsteuer bis zu diesem Tag zu entrichten. Maßgeblicher Zeitraum (Steueranmeldezeitraum), für den die Steuer anzumelden ist, ist der vorausgegangene Kalendermonat. Bei allen Erklärungen ist lückenlos an die jeweils vorausgegangenen Auslesungen anzuschließen. Die Steuer kann ggf. im Rahmen einer Schätzung festgesetzt werden.

Folgen bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung

Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung können nach § 152 der Abgabenordnung (AO) Verspätungszuschläge bis zu 10 % des verspätet angemeldeten Steuerbetrages festgesetzt werden.

Steuerpflichtiger

(Name, Anschrift, Telefon, Aufstellort)

Spielgeräte mit Gewalt-/Kriegsdarstellung

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
GB Finanzen
Rathausstraße 24 – 26
22941 Bargteheide

Steueranmeldung für den Monat _____ Jahr _____

Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen und Kriegsspielen	Anzahl der aufgestellten Geräte	Vergnügungssteuer in Euro (400,00 € pro Gerät)
Apparate in Spielhallen		
Apparate an anderen Orten		
Anzahl der Geräte Vormonat		
Vergnügungssteuer insgesamt		

Mir ist bekannt, dass die Steueranmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Bargteheide eingegangen sein muss.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Bargteheide erteilt wird.